

# „Familienzusammenführung, Passbeschaffung, Heirat“

## Rechtsberatung der Refugee Law Clinic Kiel während des Corona Lockdowns

*Seit einigen Jahren führen Kieler Studierende in den Räumen des Flüchtlingsrats SH eine Rechtsberatung für Geflüchtete durch. Der Corona-Lockdown war eine Zäsur.*

Die Auswirkung der Corona-Pandemie bemerken wir alle täglich in unserem Leben. Auch in unserer Rechtsberatung mussten wir als Refugee Law Clinic erst lernen, mit der Situation umzugehen, da es etwas Vergleichbares in unserem fünfjährigem Vereinsbestehen noch nicht gab. Viele Aspekte der Beratung mussten neu bedacht werden: Ab wann sind Präsenzberatungen aufgrund des Infektionsrisikos nicht mehr tragbar? Wann und wie können sie wieder durchgeführt werden? Können wir unsere Beratungen in ein digitales Format ändern und in welches? Wie erreichen wir alle potenziellen Ratsuchenden, um sie über die Änderungen zu informieren? Wie erreichen uns Personen, die keine Anbindung an andere Beratungsstellen oder ehrenamtliche Hilfe haben, wenn das niedrigschwellige Angebot der offenen Sprechstunde wegfällt? Diese und weitere Fragen besprachen wir vereinsintern, mit dem Flüchtlingsrat und deutschlandweit mit anderen Refugee Law Clinics und suchten gemeinsam nach Lösungen.

Mitte März haben wir gemäß den offiziellen Anweisungen der Landesregierung unsere Präsenzberatungen eingestellt. Anfangs war es uns nur möglich, per Mail weitere Rechtsauskünfte auf Anfragen zu geben. Ab der zweiten Aprilwoche konnten wir zusätzlich über Videokonferenzen beraten, dank einer vom Bundesverband

der Refugee Law Clinics Deutschland zur Verfügung gestellten und durch die UNO-Flüchtlingshilfe finanzierten Zoom-Lizenz. Dafür entwickelten wir neue Beratungsleitfäden und wiesen unsere Berater\*innen entsprechend ein.

Allerdings erhielten wir in den ersten drei Wochen keine Beratungsanfragen. Im April gab es mangels Anfragen fünf, im Mai sogar nur drei Beratungstermine – möglich gewesen wären 27. Anhand der niedrigen Anzahl eingehender Beratungsanfragen und deren Thematiken merkten wir, dass auch die Behörden ihre Arbeit weitestgehend eingestellt hatten: Es ging meist um Verfahren und Themen, die die

Beratungsstelle:

**Refugee Law  
Clinic  
Kiel (RLC)**



c/o Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.  
Sophienblatt 82-86  
241 14 Kiel

**Sprechstunden:**

Mittwoch: feste Termine nach vorheriger Absprache ([termine@law-clinic-kiel.de](mailto:termine@law-clinic-kiel.de)) um 13:30, 15:00 und 16:30 h.

Donnerstag: Offene Sprechstunde von 14:00 bis 17:00 h ohne vorherige Terminabsprache.

**Kontakt:**

[info@law-clinic-kiel.de](mailto:info@law-clinic-kiel.de)  
[www.law-clinic-kiel.de](http://www.law-clinic-kiel.de)



Ratsuchenden schon länger betreffen, wie Familienzusammenführungen und Passbeschaffungen, oder aber um Anliegen, bei denen es keine dringenden Fristen gibt, beispielsweise Perspektiven aus der Duldung heraus oder Heirat in Deutschland.

Ab Juni kamen wir wieder auf unsere normalen Beratungszahlen bei den festen Terminen. Wir erhielten mehr Terminanfragen und auch in der digitalen offenen Sprechstunde, die wir ab Ende Mai über Zoom begannen, besuchten uns Ratsuchende. Die meisten Fälle befassten sich weiterhin mit Verfahren, die bereits liefen oder langfristigen Thematiken, wie allgemeine Fragen zur Niederlassungserlaubnis.

Im Juli wurde deutlich, dass die Behörden und Ämter in Schleswig-Holstein ihre Arbeit wieder aufgenommen hatten: Uns erreichten wieder Beratungsanfragen zu kürzlich abgelehnten Asylanträgen, drohenden oder beschiedenen Abschiebungsankündigungen und Anhörungsvorbereitungen und es kamen vermehrt Ratsuchende persönlich zu unseren Beratungsräumen im Flüchtlingsrat. Aufgrund des steigenden Beratungsbedarfes und der zunehmenden Lockerungen entschlossen wir uns dazu, ab Mitte Juli unsere Präsenzberatungen wieder aufzunehmen, und erarbeiteten dafür gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats ein Hygienekonzept.

Das Angebot der Zoom-Beratungen haben wir vorerst beibehalten, da uns vermehrt Anfragen von Ratsuchenden aus dem ganzen Bundesland erreichen, denen es nicht möglich ist, für eine Beratung nach Kiel zu kommen. Dies zeigt das Defizit einer flächendeckenden Rechtsberatungslandschaft für Migrant\*innen und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Die offene Sprechstunde hingegen führen wir nur noch vor Ort im Flüchtlingsrat durch, da wir auf diese Weise mehr Menschen erreichen können. Das Angebot ist nun wieder niedrigschwelliger und Personen, die neu in Kiel bzw. Schleswig-Holstein sind, noch wenig Deutsch sprechen oder nicht über eine Mailadresse zur Kontaktaufnahme verfügen, können unsere Beratung leichter in Anspruch nehmen. Allerdings vermuten wir, dass es noch ein wenig dauern wird, bis das Angebot der offenen Sprechstunde erneut im gleichen Ausmaß wie vor dem Lockdown genutzt werden wird.

Offener Brief des Medibüro Kiel an das Sozialministerium Schleswig-Holstein

## Covid-Behandlung Illegalisierter sicherstellen!

„Ärzte der Welt“ sowie 40 weitere Organisationen aus dem Gesundheitsbereich wendeten sich am 23. März 2020 in einem Offenen Brief an die Bundesregierung und forderten diese dazu auf, gleiche Zugangs- und Behandlungsmöglichkeiten für Menschen ohne Krankenversicherung zu schaffen (den kompletten Brief finden Sie hier: <https://www.aerztederwelt.org/unsere-projekte/deutschland/corona-krise-deutschland/offener-brief-die-bundesregierung>).

Auch wir riefen zu Beginn der Corona Pandemie die Landespolitik in einem Offenen Brief zu gleichen Maßnahmen auf. Der Brief wurde in wenigen Tagen von „Praxis ohne Grenzen“ in Bad Segeberg (Dr. Denker), von „HEMPELS“, von der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein, vom DGB Nord, von Ver.di Kiel-Plön und Verdi Nord sowie der ZBBS e.V. unterschrieben. Zudem unterstützte die Ärztekammer Schleswig-Holstein die folgende Forderung aus unserem Brief „vollumfänglich“:

„Der Zugang von nicht-versicherten, illegalisierten Personen mit Verdacht einer Covid-19-Infektion zu Testung und Behandlung muss sichergestellt werden. Wenn ein akuter Verdachtsfall einer Erkrankung an Sars-CoV2 besteht, müssen die gleichen Schritte unternommen werden, wie bei einer versicherten Person, ohne dass die betroffene Person befürchten muss, dass ihre Daten später verwendet werden, um eine Abschiebung durchzuführen. Dies bedeutet, dass die Übermittlungspflicht nach § 87 AufenthG ausgesetzt wird... Eine akute Erkrankung ist ein Notfall, insofern müssen die Kosten für die Tests und auch eine Krankenhausbehandlung nach §25 SGB XII vom Sozialamt übernommen werden, soweit eine Mittellosigkeit vorliegt.“

Wir schrieben: „Dies sind besondere Zeiten, die besondere Maßnahmen erfordern. Wir alle sind mit den Folgen der Pandemie konfrontiert und wir erleben, wie in kürzester Zeit und in bisher nicht bekannter Weise politische Ressourcen aktiviert werden. Wir schlagen deshalb vor, sich unmittelbar im Rahmen eines runden Tisches mithilfe einer Telefonschaltung mit den an der Versorgung Beteiligten zusammensetzen, um an der konkreten Ausgestaltung einer zeitnahen Lösung zu arbeiten.“

Der komplette Offene Brief steht auf: <https://www.medibuero-kiel.de/hintergrund/aktuelles>

### Hinweis:

Das Medibüro Kiel hat eine kleine Broschüre in zwölf Sprachen verfasst. Darin wird erkrankten Menschen ohne Papiere gezeigt, wie wir sie in ärztliche Behandlung vermitteln können – anonym und kostenlos. Da wir nur Patienten aus Kiel und Umgebung vermitteln können, soll die Broschüre auch nur in diesem Bereich verteilt werden: [https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/FI%C3%BCchtlingsberatung\\_aktuell/Flyer-Medibuero-Kiel\\_Juni2020pdf.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/FI%C3%BCchtlingsberatung_aktuell/Flyer-Medibuero-Kiel_Juni2020pdf.pdf)

